

Kinder- und Jugendhaus mit jugendkultureller Nutzung, Trendsporthalle mit Außenbereich für urbane Bewegungskultur – Rahmenkonzept

Stand: 20.07.2021

1. Einführung
2. Methodisches Vorgehen und partizipative Beteiligung
3. Begriffsbestimmung Trendsport und urbane Bewegungskulturen
4. Zielgruppen
 - 4.1 Junge Menschen aus dem sozialen Nahraum
 - 4.2 Szenen aus Trendsport und urbaner Bewegungskultur aus Nürnberg
 - 4.3 Sportvereine und Initiativen
 - 4.4 Schulen und sonstige Betreuungseinrichtungen
5. Standort
6. Normative und konzeptionelle Grundlagen
 - 6.1 Gesetzlicher Auftrag
 - 6.2 Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - 6.3 Dienstleistungen
 - 6.4 Einrichtungsspezifische Arbeitsmethoden und Arbeitsansätze
7. Module der Gesamteinrichtung
 - 7.1 Kinder- und Jugendhaus
 - 7.2 Halle für Trendsport und urbane Bewegungskultur
 - 7.3 Außengelände und Außenflächen
 - 7.4 Jugendkulturelle Nutzung und Events
8. Management und Betrieb
9. Strukturelle Ausstattung der Gesamteinrichtung
 - 9.1 Technische und bauliche Ausgestaltung
 - 9.2 Personal
 - 9.3 Kosten
10. Trägerschaft

1. Einführung

Der Beschluss im Jugendhilfeausschuss (JHA) vom 18.09.2019 beauftragt die Verwaltung auf Basis der vorgelegten Entscheidungsvorlage für eine kombinierte Trendsporthalle aus Kinder- und Jugendhaus mit jugendkulturellen Räumlichkeiten und einer Halle mit Außengelände zum einen ein zwischen den Geschäftsbereichen abgestimmtes Rahmenkonzept unter Beteiligung des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KJR), der Bayerischen Sportjugend (BSJ) und unter Einbeziehung der Initiativen zu entwickeln und zum anderen einen geeigneten Standort für einen Neubau oder in einem Bestand zu suchen und zu sichern.

Die Verbindung von Sport und Jugendhilfe hat in Nürnberg eine lange Tradition. So hatte das Nürnberger Forum der Kinder- und Jugendarbeit 2007 – noch ganz unter den positiven Nachwirkungen der Fußballweltmeisterschaft 2006, bei der Nürnberg einer der Austragungsorte war – den Titel „Sport und Jugendhilfe“. Neben verschiedenen sportfachlichen und sportpraktischen Beiträgen wurde auch „Das Konzept für ein Modellprojekt Sport und Jugendhilfe in Nürnberg“ vorgestellt. Das Konzept wurde gemeinsam vom Jugendamt und der Bayerischen Sportjugend erstellt und stellte die gemeinsamen Schnittpunkte und den Ausbau einer noch stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Sports und der Jugendhilfe in Nürnberg heraus.

Als ein direktes Ergebnis des Konzepts Sport und Jugendhilfe konnte durch den Beschluss im JHA am 18.09.2008 das Kinder- und Jugendhaus Pastorius geplant, konzeptionell umgesetzt und im September 2019 eröffnet werden, das den Schwerpunkt Sport und gesunde Ernährung hat. Die Einrichtung wird in Kooperation mit der Bayerischen Sportjugend geführt. Zusätzlich wurde die „Koordinierungsstelle Sport und Jugendhilfe“ in der Einrichtung verortet, um die im Konzept erarbeiteten Ziele schrittweise umzusetzen.

Grundsätzlich sind Trendsportarten bei Jugendlichen und Heranwachsenden beliebt. Ein beachtlicher Teil von Kindern und Jugendlichen betreibt selbst Trendsportarten, meist außerhalb von Sportvereinen.

2. Methodisches Vorgehen und partizipative Beteiligung

Bereits noch im Jahr 2019 begannen auf Grundlage des JHA-Beschlusses vom September die Abstimmungsgespräche zwischen dem Jugendamt, des KJR und der BSJ. Darüber hinaus wurde die fachliche Position des SportService eingeholt.

Im Februar 2020 haben Mitarbeitende des KJR, der BSJ und des Jugendamts gemeinsam mehrere Trendsporthallen mit unterschiedlichen Trägermodellen in Nordrhein-Westfalen besucht. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse flossen in dieses Rahmenkonzept maßgeblich mit ein.

Ebenfalls wurden die Vertreter der örtlichen Trendsportszenen, die bereits seit Jahren ihren Bedarf an einer Trendsporthalle, zum Beispiel über „laut!“, das Beteiligungsformat für Jugendliche, artikulierten, von Beginn an in die Planungen mit eingebunden.

Und zuletzt gab es Abstimmungstreffen mit Vertretern großer Sportvereine, um deren Interessen und Bedürfnisse mit einzubinden.

Einig waren sich alle Beteiligten, dass es sich bei der Gesamteinrichtung um ein Kinder- und Jugendhaus mit jugendkultureller Nutzung in Kombination mit einer Trendsporthalle mit Außenbereich für urbane Bewegungskultur für möglichst alle Jugendszenen handeln soll. Dieser Grundgedanke ist die Basis des vorliegenden Rahmenkonzepts, es baut auf der Entscheidungsvorlage im JHA vom September 2019 auf.

Der weitere Aufbau des Konzepts ist wie folgt: nach einer Begriffsbestimmung von Trendsport und urbaner Bewegungskultur werden die verschiedenen Zielgruppen beschrieben und Aussagen zum Standort getroffen. Im anschließenden konzeptionell-fachlichen Teil werden die gesetzlichen Grundlagen und

die Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und deren Dienstleistungen sowie die allgemeinen und Einrichtungsspezifischen Arbeitsmethoden und Arbeitsansätze erläutert. Im Weiteren beschäftigt sich das Rahmenkonzept mit den einzelnen Modulen, dem Management und dem Betrieb der Gesamteinrichtung sowie mit der strukturellen Ausstattung. Im letzten Punkt des Konzepts wird die Trägerschaft behandelt.

3. Begriffsbestimmung Trendsport und urbane Bewegungskulturen

Trendsport

Der Begriff „Trend“ leitet sich aus dem Englischen „to trend“ ab und bedeutet „sich erstreckend oder in eine bestimmte Richtung verlaufend“. Ein Trend zeigt demnach an, in welche Richtung sich bestimmte Dinge in der Zukunft entwickeln werden oder können, er zeigt eine Entwicklungstendenz auf. Zum Trend wird eine Entwicklung allerdings erst dann, wenn sie eine gewisse Anzahl an Personen betrifft oder bewegt sowie eine gewisse Zeitdauer umfasst und damit als gesellschaftlich relevant empfunden wird. Trendsport befindet sich in einem stetigen Wandel. Eine Abgrenzung zu Funsportarten ist oft schwierig, die Übergänge sind fließend.

Trendsportarten weisen gemeinsame Merkmale auf. Dazu gehört, dass bereits existierende sportliche Aktivitäten verändert oder neu kombiniert werden. Trendsport ist mehr als Sport. Er ist innovativ, erfindet sich immer wieder neu und unterliegt einem besonderen Lifestyle in Kleidung, Musik etc. Es geht primär um das Ausprobieren von Tricks, um die Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten, um das Erweitern der körperlichen und mentalen Kompetenzen. Es geht weniger um den Wettkampf oder um Gewinnen – das Verbessern der individuellen Skills in einem Setting der Gemeinschaft auf den Anlagen oder öffentlichen Plätzen steht absolut im Vordergrund. Das Teilen der erbrachten neuen Sprünge, Moves etc. auf den Social Media Plattformen ist dabei ein wichtiger Bestandteil.

In den verschiedenen Szenen wird der etablierte Begriff Trendsport oft durch den Begriff urbane Bewegungskultur erweitert.

Urbane Bewegungskultur

In verschiedenen fachlichen Publikationen zum Thema wird urbane Bewegungskultur als Überbegriff für alle durch die Lebenslagen und Sozialmilieus geprägten Bewegungskünste, wie zum Beispiel Fitness, Akrobatik, Gymnastik und Tanz, verwendet. Ihren Ursprung hatte die urbane Bewegungskultur dabei in den Großstädten, wobei sie mittlerweile ebenso im ländlichen Raum verortet ist.

In der urbanen Bewegungskultur geht es in erster Linie um das meist gemeinsame Erlebnis, das Vergleichen und Überbieten steht – anders als im organisierten Wettbewerbssport – nicht im Vordergrund. Junge Menschen setzen sich hier mit ihrer Natur und Umwelt auseinander, um bewusst ihre individuellen körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der gemeinsamen Szene einzusetzen, zu entwickeln und darstellen zu können. Zum Beispiel ist Parkour eine Bewegungsform, die die gewohnte Routine durchbricht. Viele Dinge, die wir als Hindernis wahrnehmen, werden im Parkour zum Weg.

In diesem Rahmenkonzept werden die beiden Begriffe Trendsport und urbane Bewegungskultur synonym verwendet.

Im Folgenden die Beschreibung der wichtigsten Szenen in Nürnberg:

Scooter-Fahrer

Die Scooter-Szene ist an allen Skateranlagen in Nürnberg aktiv vertreten und bildet in den Nachmittagsstunden die zahlenmäßig größte Gruppe. Es sind vor allem Kinder und junge Jugendliche, die Scooter fahren. Die Szene ist noch unorganisiert und bildet oft die Vorstufe zum Skateboardfahren oder anderer Individualsportarten.

Skater und Inliner

Die organisierte Skater- und Inlinerszene mit etwa 300 Aktiven ist relativ gut vernetzt und organisiert. In den Sommermonaten findet man die Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den verschiedenen

Skateanlagen Nürnbergs, von denen einige sanierungsbedürftig sind und in naher Zukunft ausgebaut und erneuert werden. In den Sommermonaten werden häufig auch öffentliche Plätze genutzt.

Bouldern und Klettern

Die Boulder- und Kletterszene ist mit mindestens 800 Aktiven die zahlenmäßig größte Szene in Nürnberg. Bouldern wird dabei im Gegensatz zum klassischen Klettern ohne Kletterseil und Klettergurt nur in verletzungsfreier Absprunghöhe durchgeführt. Der Sport wird vorrangig außerhalb von Vereinsstrukturen und in kommerziellen Hallen praktiziert. Die Beliebtheit der Sportart nimmt weiterhin zu.

Biker

Die aktive BMX- und Dirtbikeszene wird auf insgesamt 200 Personen geschätzt.

Die Dirtbikeszene trifft sich zum Beispiel im Wald am Schmausenbuck. Dort haben sie sich eine eigene Strecke gebaut, die auch Biker außerhalb Nürnbergs nutzen.

Im Haushalt 2021 wurden vom Stadtrat Mittel für den Bau eines Bikeparks am Schmausenbuck eingestellt und beim Bayerischen Landessportverband (BLSV) wurde ein Förderantrag gestellt. In einem Runden Tisch soll ein Konzept unter Beteiligung des Post SV erstellt werden. Eine Umsetzung der Umbaumaßnahmen ist für 2021 geplant.

Beim TSV Fischbach NBG. e.V. entsteht gerade auf zwei alten Tennisplätzen in Eigenregie eine Mountainbike- bzw. BMX-Strecke. Die BMX-Szene sucht nach eigenen Aussagen dringend nach Indoor-Trainingsmöglichkeiten und könnte sich eine Kooperation mit Mountainbikern und Skatern sehr gut vorstellen.

Parkour

Die Parkourszene Nürnbergs trifft sich an der Anlage im Westtorgraben, am Spot des Kinder- und Jugendhauses Klüpfel, in angemieteten Sporthallen sowie auf öffentlichen Plätzen wie dem Gewerbemuseumsplatz und dem Kornmarkt in der Innenstadt. Die Szene ist gut vernetzt und zum Teil bereits im „Parkour.org Nürnberg“ organisiert.

So betreibt „Parkour Regensburg e. V.“ eine eigene Halle in Regensburg mit Skatern, BMX und einem Boule-Club. Das Netzwerk „Parkour.org“ in Nürnberg bietet bereits heute schon Workshops an Nürnberger Schulen an und beteiligt sich am städtischen Sommerferienprogramm.

Die Bayerische Sportjugend Nürnberg hat bereits mehrfach Fortbildungen für Jugend- und Übungsleiter/-innen zum Thema Parkour angeboten.

E-Sport

Die E-Sportszene ist noch relativ neu, erhält aber gerade großen Zulauf. Die Bewertung als Sport von den Sportverbänden ist umstritten, die Diskussion darüber aber noch nicht abgeschlossen. Die Szene wünscht sich für Events Hallenkapazitäten für ca. 100 Teilnehmer/-innen plus Zuschauer/-innen sowie die Anerkennung durch die Sportverbände. Große Fußballvereine wie der 1. FC Nürnberg haben schon eigene E-Sportabteilungen gegründet, die in kommerziellen Ligen spielen. Der 1. FC Feucht e.V. startete im Frühjahr 2020 eine E-Sport-Liga. In den städtischen Kinder- und Jugendhäusern ist E-Sport ein attraktives Angebot mit hoher Entwicklungsdynamik.

Weitere Individualsportarten

Neben den mittlerweile etablierten Trendsportarten gibt es eine Reihe weiterer Bewegungskulturen, wie Slackline, Streetball, Calisthenics, Jugger, Akrobatik, Crossfit-Tanzen etc. Diese befinden sich ebenso wie die bereits beschriebenen Trendsportarten stets in Bewegung und im Wandel.

Die bestehenden Szenen sind dabei offen und junge Menschen wandern in jungen Jahren oft durch verschiedene Trendsportarten und Bewegungskünste, bis sie meist „ihre“ Leidenschaft entdecken.

In der Gesamteinrichtung aus Kinder- und Jugendhaus und Trendsporthalle mit Außenfläche soll ein Raum geschaffen werden, an dem Trendsport und urbane Bewegungskultur in all ihren Ausprägungen ihren Platz finden können. Insbesondere sollen auch sozial und materiell benachteiligte junge Menschen die Angebote wahrnehmen und nutzen können.

Das Kinder- und Jugendhaus mit jugendkultureller Nutzung in Kombination mit einer Trendsporthalle mit Außenbereich spricht eine Vielzahl von Ziel- und Nutzergruppen an. Im Management der Gesamteinrichtung wird genau dies das Kernelement für die breite und erfolgsversprechende Nutzung mit möglichst vielen unterschiedlichen Nutzungsanforderungen sein.

Entscheidend wird dabei sein, dass die unterschiedlichen Nutzungsgruppen zum einen eine gewisse Bindung zu „ihrer“ Einrichtung entwickeln und zum anderen möglichst schon ab der Planungsphase an der späteren Ausgestaltung beteiligt sein werden. Dieser Prozess sollte möglichst niederschwellig erfolgen und auch mithilfe verschiedener Social Media-Plattformen begleitet werden.

Eine kombinierte Lösung aus einem Kinder- und Jugendhaus mit jugendkultureller Nutzung mit einer Trendsporthalle mit Außenbereich für urbane Bewegungskultur ist der richtige Ansatzpunkt, um die Trendsportszenen und ihre spezifischen jugendkulturellen Ansätze zu vereinen. In Nürnberg besteht ein großer Bedarf an Angeboten im Bereich Trendsportarten, der allerdings bisher nur teilweise und nur von kommerziellen Anbietern mit zum Teil hohen Preisen abgedeckt wird. Materiell schlechter gestellte junge Menschen können diese Angebote entweder nicht oder nur eingeschränkt nutzen, da ihnen die finanziellen Ressourcen fehlen. Gerade diese jungen Menschen sind in erhöhtem Maße Besucher/-innen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, denn die dort bereitgestellten Angebote wie Offener Treff, Gruppen- und Projektarbeit, Beratung und Einzelfallhilfe, Selbstverwaltung etc. sind kostenlos und niederschwellig für alle nutzbar.

4. Zielgruppen

Aufgrund der verschiedenen Funktionen der Gesamteinrichtung ergeben sich nachfolgende Zielgruppen.

4.1 Junge Menschen aus dem sozialen Nahraum

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind offen für alle. Die Angebote sind nach Zielgruppen ausdifferenziert, oft erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf Angebote für Teilzielgruppen. So wenden sich die Angebote der Kinder- und Jugendhäuser primär an junge Menschen von 6 bis 21 Jahren, teilweise nehmen aber auch junge Menschen durch Gruppenbildung oder „soziales Alter“ bis 27 Jahren vor allem Angebote wie Selbstverwaltung, Beratung und Einzelfallhilfe in Anspruch.

Dabei werden vor allem die Aspekte Offenheit, Niederschwelligkeit und Ganzheitlichkeit als Prinzip berücksichtigt. Je nach sozialem Umfeld kann das Angebot einer Einrichtung besonders den Kindern und Jugendlichen gelten, die aufgrund individueller, gesellschaftlicher oder stadtteilbezogener Bedingungen besonderer Förderung bedürfen.

Die Einrichtungen stellen in einem kleinräumig festgelegten stadtteilorientierten Einzugsbereich eine zentrale Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen des jeweiligen Stadtteils dar mit ausdifferenzierten stadtteilorientierten und zielgruppenspezifischen Angeboten. Die Angebote werden individuell auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil der jeweiligen Einrichtung zugeschnitten.

Die kombinierte Einrichtung aus Kinder- und Jugendhaus und Trendsporthalle mit Außenbereich versteht sich daher als niederschwelliger Anlaufpunkt für alle jungen Menschen aus dem umliegenden und näheren Sozialraum, denen unabhängig von kulturellem Hintergrund, sozialem und materiellem Status die Nutzung der verschiedenen Angebote ermöglicht werden soll.

Die unter „5. Standort“ aufgeführte Verortung an der Rothenburger Straße zwischen Lehrberger und Regelsbacher Straße soll hier bereits sozialräumlich ausgeführt werden.

Der Standort liegt genau an der Schnittstelle zwischen dem Planungsbereich (PB) 22 Großreuth bei Schweinau und dem PB 23 Ley, Höfen, Gaismannshof, Kleinreuth bei Schweinau, Sündersbühl (Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit 2017).

Die beiden Planungsbereiche sind durch eine heterogene Nutzungsstruktur aus Wohnquartieren und gewerblicher Nutzung gekennzeichnet. Zu den bereits abgeschlossenen Bautätigkeiten, zum Beispiel im „Village“ (ehemaliges US-Army-Hospital), steht die weitreichende bauliche Erschließung des Tiefen Feldes an, das bisher größtenteils landwirtschaftlich genutzt wird.

In direkter Nachbarschaft befindet sich die Johann-Pachelbel-Realschule und Fachoberschule, die Sportanlage der SG Nürnberg-Fürth und die neue U-Bahnstation der U3 Großreuth bei Schweinau.

Es leben in beiden Planungsbereichen fast 2.200 junge Menschen zwischen 6 und 21 Jahren (Stand 2017), Tendenz steigend. Regelmäßige und feste Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind bisher in beiden Planungsbereichen nicht vorhanden. In der Jugendhilfeplanung wurde daher ein Standort im PB 22 oder 23 dringend gefordert.

4.2 Szenen aus Trendsport und urbaner Bewegungskultur aus Nürnberg

In Nürnberg gibt es – wie bereits beschrieben – etliche Szenen, die seit vielen Jahren aktiv und in der Öffentlichkeit präsent sind.

Die Skater- und Scouter-Szenen treffen sich bei entsprechend gutem Wetter in den Anlagen am Spittlertorgraben, an der Münchner Straße und am Pferdemarkt oder nutzen den Kornmarkt zum Fahren und Trainieren. Die Parkourszene nutzt unter anderem die Parkouranlagen und -spots am Maxtorgraben und am KiJH Klüpfel. Die Biker-Szene der Dirtbiker und der BMXler fährt auf selbst gebauten Rampen am Schmausenbuck und in Zerzabelshof und die Boulder-Szene nutzt verschiedene Hallen von Sportvereinen oder vor allem kommerziellen Anbietern in Nürnberg, um ihren Sport auszuüben.

Allen Outdoorszenen ist dabei gemeinsam, dass sie bei schlechtem Wetter oder in den kalten Wintermonaten in Nürnberg keinen Ort haben, wo sie ihren Sport ausüben können. Die kombinierte Gesamteinrichtung wird diese Lücke schließen. Dabei soll aber die Trendsporthalle nicht nur als Ausweichmöglichkeit bei Nässe und Kälte dienen, das Ziel wird sein, z. B. durch Workshops und Kurse, aber auch durch besondere Events, die Szenen im Sommer und bei gutem Wetter in die Einrichtung zu bekommen um eine zwar saisonal unterschiedlich intensive, aber dennoch möglichst ganzjährige Bindung der jungen Menschen an die Trendsporthalle herzustellen.

4.3 Sportvereine und Initiativen

Die Gesamteinrichtung steht ganzjährig auch Sportvereinen und Initiativen zur Verfügung, dabei primär den jungen Menschen, die in den Vereinen bzw. Initiativen organisiert und engagiert sind. Dazu werden Zeitkontingente eingeplant, in denen diese die Halle für vereinsbasierte Aktivitäten nutzen können. Diese sollten im Kontext Trendsport und urbane Bewegungskultur stehen. Dazu werden die Nutzungszeiten den beiden Nutzergruppen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Besonders in den Sommermonaten können diese Zeitfenster noch zusätzlich ausgeweitet werden, falls die Szenen dann vermehrt ihrem Sport an den Anlagen und im öffentlichen Raum ausüben.

Grundsätzlich sind alle Nürnberger Sportvereine mit bestehenden Trendsportsparten als potenzielle Kooperationspartner in der Trendsporthalle angesprochen, die Halle zu festen Zeiten zu nutzen.

Es bieten bereits mehrere Sportvereine Sportarten an, die unter Trendsport zu fassen sind.

Exemplarisch wären hier zu nennen:

- Post SV e.V. (Mountainbike, Stand-Up-Paddling, Calisthenics, Freeletics, Inline-Hockey, Bouldern)
- TSV Fischbach e.V. (Bike-Abteilung mit eigenem Bike-Park)
- SPVGG Mögeldorf 2000 e.V. (Inliner)
- 1. FC Nürnberg e.V. (E-Sports, Inliner, Bike-Polo)
- TSV 1846 e.V. (Bouldern)
- DJK Nürnberg Eibach e.V. (E-Sports)

- TV Gleißhammer 1862 e.V. (Trakour, eine Indoorvariante von Parkour).

Der Träger der Gesamteinrichtung wird frühzeitig die entsprechenden und relevanten Vereine beteiligen.

4.4 Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen

Um den ungedeckten Bedarf aus dem Schulbereich in puncto Sport und Bewegung zu bedienen, werden Kooperationen mit Schulen und mit den unterschiedlichen Betreuungsangeboten durchgeführt.

Die Nutzung kann z. B. als Ganztagsangebot der umliegenden Schulen oder als Kursangebote für Hortgruppen erfolgen.

Kooperationen mit der Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) stellen hier eine zusätzliche sinnvolle Verbindung von Jugendarbeit und Schule dar. Vor allem in den Vormittagsstunden könnten Gruppen- oder Kursangebote im Rahmen des Schulsports und von Sport-AGs eine gelungene Erweiterung des regulären Sportunterrichts für Schüler/-innen sein.

5. Standort

Auf Grundlage des Beschlusses im JHA vom September 2019 hat das Stadtplanungsamt (Stpl) gemeinsam mit dem Jugendamt im November 2019 mit der Standortsuche für die kombinierte Einrichtung aus KiJH und Trendsporthalle begonnen.

Notwendige Standortvoraussetzungen sind dabei eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die Einbindung in einen Sozialraum und ein barrierefreier Zugang.

Der Flächenbedarf für ein Kinder- und Jugendhaus beträgt mindestens 565 m² zuzüglich Cafeteria, Lager- und Sanitärflächen, für eine Trendsporthalle 2.000 m² und für ein Außengelände ebenfalls 2.000 m².

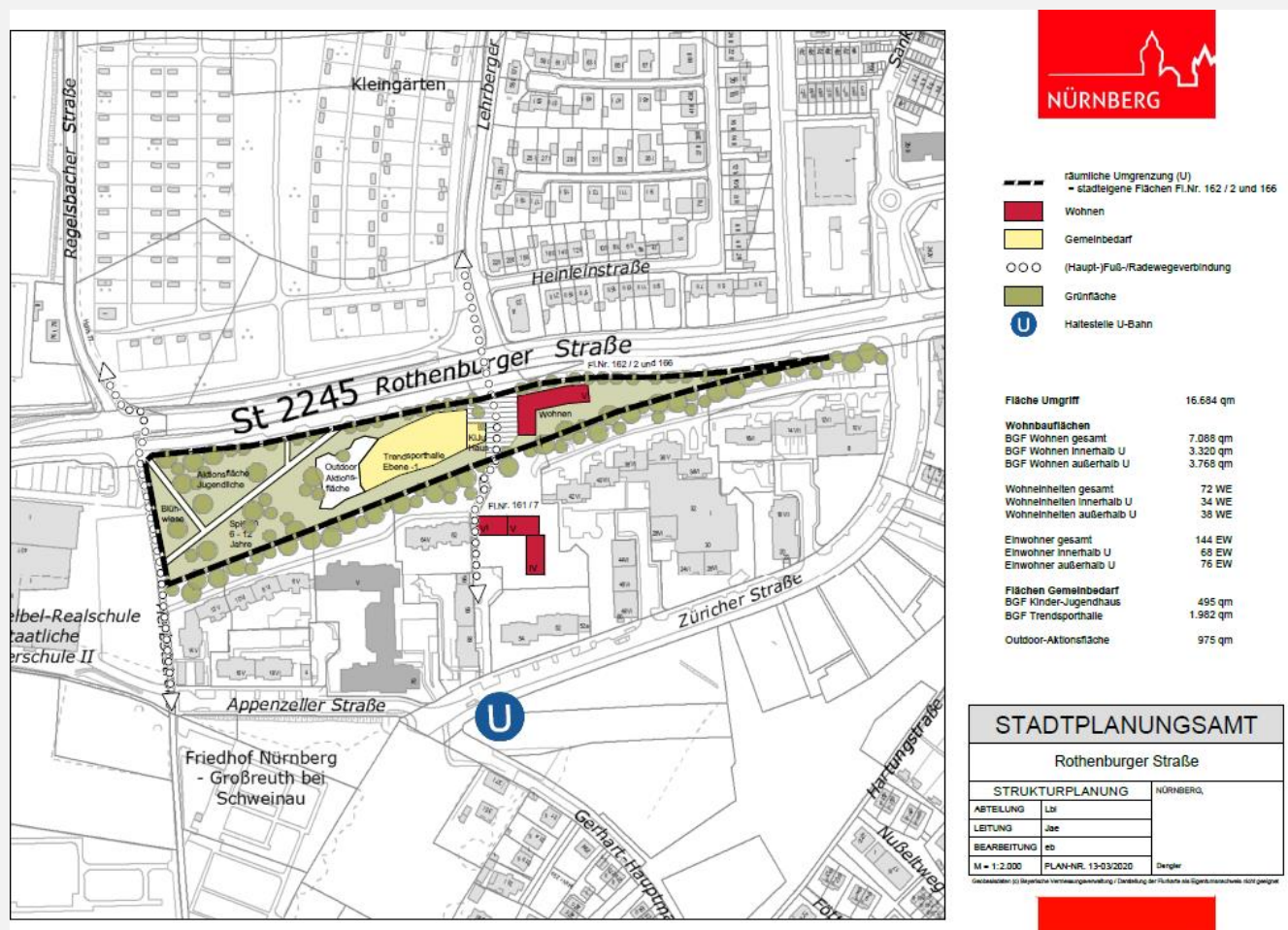
Die Standortsuche orientierte sich im Wesentlichen an den Bedarfsfeststellungen in der Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit 2017. Hierbei wurden besonders die Planungsbereiche berücksichtigt, in denen noch keine regelmäßigen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden sind.

Aufgrund der Rahmendaten aus vorhandenen und geplanten Einrichtungen der OKiJA und den noch unversorgten Planungsbereichen erstellte das Stadtplanungsamt (Stpl) daraufhin eine Machbarkeitsstudie und legte im Sommer 2020 ein Instruktionsverfahren auf zum möglichen Standort an der Rothenburger Straße.

Nach breiter Zustimmung durch die Dienststellen wurde die Planung an der Rothenburger Straße am 29.10.2020 in den Stadtplanungsausschuss eingebracht. Dazu begründete Stpl die Festlegung des Standorts an der Rothenburger Straße wie folgt: „bei der Fläche handelt es sich um einen hervorragenden Standort für eine Trendsporthalle in Kombination mit einem Kinder- und Jugendhaus. In Verbindung mit den Außen- und Aktionsflächen hat der Standort Entwicklungspotential für ein Stadtteilzentrum für Kinder und Jugendliche und in Bezug auf Trendsport weit darüber hinaus.“

Im Stadtplanungsausschuss wurde die Strukturplanung einstimmig beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die konzeptionellen Überlegungen als Grundlage für künftige Konkretisierungen der Rahmenplanung und der Bauleitplanung heranzuziehen.

Zur Veranschaulichung hier die im Stadtplanungsausschuss eingebrachte Strukturplanung mit Verortung des geplanten Kinder- und Jugendhauses mit Trendsporthalle und Außen- und Aktionsflächen:



6. Normative und konzeptionelle Grundlagen

Das Fundament für die konzeptionelle, inhaltliche und pädagogische Ausgestaltung der Gesamteinrichtung setzt sich aus dem gesetzlichen Auftrag, den Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Wertesystem für das pädagogische Handeln, den ausdifferenzierten Dienstleistungen und Arbeitsformen für die konkrete Umsetzung und den einrichtungsspezifischen Methoden und Arbeitsansätze zusammen.

6.1 Gesetzlicher Auftrag

Die gesetzlichen Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind im SGB VIII zu finden: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1, SGB VIII). Hierzu soll Jugendarbeit „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (Absatz 3 Satz 1), „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (Satz 3) und „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (Satz 4).

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit leisten grundlegende Sozialisationsaufgaben für junge Menschen und sind in ihrer Wirkung präventiv. „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der

Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ (§9, Abs. 3, SGB VIII).

Jugendarbeit hat im System der Jugendhilfe einen unverzichtbaren Stellenwert: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. (§ 11, SGB VIII).

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören u.a. die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, des Weiteren Sport und Spiel sowie arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und internationale Jugendarbeit.

Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Bei den für die Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln ist darauf zu achten, dass ein „angemessener Anteil“ für die Jugendarbeit zur Verfügung steht. (§ 79, Absatz 2 Satz 2, SGB VIII).

Jugendarbeit wird dabei angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit von 2017 ist dabei die jugendpflegerische Grundlage für die vorhandenen, fehlenden und noch zu entwickelnden Strukturen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg.

6.2 Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Dem Selbstverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen Grundprinzipien zugrunde, die in dieser Ausprägung signifikant sind für das Arbeitsfeld und das spezifische Angebotsraster untermauern. Sie spiegeln Praxiserfahrungen wieder und sind aus den konzeptionellen Ansätzen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abgeleitet. Sie sind der stichpunktartigen Auflistung der aktuellen Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit 2017 entnommen:

- **Offenheit:** Einrichtungen sind grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen.
- **Freiwilligkeit:** Die jungen Menschen entscheiden selbst, ob und wann sie kommen.
- **Niederschwelligkeit:** Die Teilnehmenden müssen keine oder kaum Voraussetzungen erfüllen, um die Angebot wahrnehmen zu können.
- **Parteilichkeit:** OKiJA ergreift Partei, vertritt die Interessen der jungen Menschen und übernimmt in Konfliktfällen ihre „Anwaltsfunktion“.
- **Wertschätzung:** Die Anwesenden gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- **Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung:** Das pädagogische Handeln und die Angebote orientieren sich an den Lebenswelten und -realitäten und dem Alltag von jungen Menschen.
- **Sozialraumorientierung:** Die Lebenswelt muss unter Berücksichtigung des Sozialraums erfasst werden.
- **Bildungs-, Schul- und Berufsorientierung:** Als Ort non-formaler und informeller Bildung hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit große Bedeutung in der kommunalen Bildungslandschaft.
- **Ganzheitlichkeit:** Die jungen Menschen werden in Zusammenhang mit ihren biografischen Mustern, sozialen Bezügen und Bedürfnissen gesehen.
- **Partizipation und Beteiligung:** Beteiligung und damit verbunden politische Bildung sind in der Jugendarbeit zentral.
- **Vertrauensschutz und Anonymität:** Vertrauensschutz und Anonymität werden gewährleistet.

- **Transparenz:** Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind unverzichtbar.
- **Kontinuität:** Kontinuität im Sinne einer regelmäßigen Präsenz und personelle Kontinuität durch ausreichend qualifiziertes Personal muss gegeben sein.
- **Flexibilität:** Die Offene Kinder- und Jugendarbeit lebt mit und von der Veränderung.
- **Zielgruppenorientierung:** Das Prinzip „viele Angebote für Viele“, statt „ein Angebot für Alle“ ist Ausdruck einer differenzierten Zielgruppenorientierung.
- **Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifische Jugendarbeit:** Dies bedeutet, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt und Geschlechtszugehörigkeit ein wesentliches Moment der persönlichen Identität ist.
- **Inklusion:** Inklusion wird hier in einem umfassenden Sinne gebraucht, d. h. dass alle Menschen gleiche Zugangsrechte in allen Lebens- und Wirkungsbereichen haben sollen.
- **Kinderschutzauftrag:** Mitarbeiter/-innen der OKiJA wirken ggf. im Rahmen des Schutzauftrags der Jugendhilfe bei der Abwehr von Gefährdungen des Kindeswohls mit.
- **Einmischung, Vernetzung und Kooperation:** Einmischung in Stadtplanung und Stadtentwicklung als auch gesellschaftspolitische Einflussnahme im Interesse der jungen Menschen sind Teil des Auftrags und eine Querschnittsaufgabe.

6.3 Dienstleistungen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg beinhaltet verschiedene Dienstleistungen, die als reguläre Standardangebotsformate in jedem Kinder- und Jugendhaus mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung durchgeführt werden.

Diese werden im Folgenden genauer beschrieben:

- **Alltagstreff** für junge Menschen in Form von offener Treff, offene Tür und offener Betrieb als sozialer Treffpunkt ist ein regelmäßiges, offenes und freiwilliges Kernangebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit diversen Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten sowie der Möglichkeit zur Kommunikation.
- **Zusätzliche Angebote im Rahmen eines Offenen Treffs** sind betreute, geplante und vorbereitete Angebote für Kleingruppen oder betreute und spontan mit Kleingruppen gemeinsam initiierte Angebote.
- **Mobile Angebote** sind aufsuchende und betreute Freizeit-, Spiel- oder Sportangebote an oft informellen Treffpunkten der Zielgruppe.
- **Gruppenpädagogische Angebote und Kurse** sind angeleitete, vorbereitete, betreute und über längeren Zeitraum regelmäßig stattfindende Angebote für einen festen Personenkreis.
- **Projekte** sind angeleitete, vorbereitete und betreute Angebote, als zeitlich begrenzte experimentelle Erprobung neuer Inhalte und Methoden, die die üblichen Handlungsfelder einer oder mehrerer Einrichtungen erweitern.
- **Beratung** ist die auf Unterstützung angelegte Kommunikation zwischen einer Fachkraft und einem/r Nutzer/-in) mit dem Ziel, eine Frage oder ein Problem zu bearbeiten. Der zeitliche Umfang kann sich von „Tür-und-Angel-Gesprächen“ bis hin zu intensiven und längeren Einheiten erstrecken.
- **Einzelfallhilfe** ist eine vorübergehende intensive Einzelbetreuung oder Begleitung bei der Bewältigung einer besonderen Problemlage.
- **Ausflüge** sind eintägige, geplante, betreute und begleitete Angebote außerhalb der Einrichtung.
- **Fahrten** sind geplante, betreute und begleitete Angebote für Besucher/-innengruppen mit einer oder mehrerer Übernachtungen außerhalb der Einrichtung.

- In **Ferienprogrammen** werden Gruppenangebote, Ausflüge, Fahrten, Veranstaltungen explizit zur Freizeitgestaltung in den Ferien angeboten.
- **Externe Nutzergruppen** bedeutet die organisatorisch betreute Raumvergabe an Gruppen, Initiativen, Vereine oder sonstige Personen während oder außerhalb der Öffnungszeiten.
- **Selbstverwaltung** ist eine pädagogisch betreute, eigenständige Nutzung von Räumlichkeiten durch Besucher/-innen der Einrichtung, während oder außerhalb der Öffnungszeiten.
- **Partizipation** meint – neben der Mitbestimmung und Mitgestaltung, die Inhalt aller Dienstleistungen ist – hier die geplante, vorbereitete und formalisierte Mitbestimmung und Mitgestaltung. z.B. durch Voll- oder Hausversammlungen, Jugendrat etc.
- **Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen und Events** sind zeitlich begrenzte und geplante Ereignisse mit einer definierten Zielsetzung.
- **Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen** sind Vernetzungsgremien des Sozialraums und/oder mit inhaltlichen Themenschwerpunkten, bei denen die Einrichtung als Teilnehmerin oder Organisatorin mitwirkt.

6.4 Einrichtungsspezifische Arbeitsmethoden und Arbeitsansätze

Neben den Dienstleistungen, also den grundlegenden Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, gibt es Methoden und Ansätze in der Gesamteinrichtung aus Kinder- und Jugendhaus und Trendsporthalle, denen eine besondere Bedeutung zukommen und die diese speziellen fachlichen Bezüge inhaltlich unterfüttern. Aufgrund der Besonderheit der Gesamteinrichtung sind Anleihen aus speziellen konzeptionellen Bezügen für die Profilbildung heranzuziehen.

Dazu gehören:

- **Sportpädagogik** beschäftigt sich mit den Bedingungen, Potenzialen, Grenzen von Körper, Bewegung, Spiel und Sport im Kontext von Erziehung, Bildung und Sozialisation. Sie bezieht sich hauptsächlich auf die praktische Ausübung und Vermittlung sportlicher Aktivität. In der praktischen Anwendung unterscheidet sie sich wesentlich in zwei Interessen: in „sportives Interesse“, also die sportliche Leistungssteigerung und in „humanes Interesse“, also eine umfassende menschliche Entwicklungsförderung.
- **Inklusive Sportpädagogik / Inklusion und Sport**
Sport ist eine hervorragende Möglichkeit für Inklusion, denn viele Sportarten können Menschen mit jeglicher Herkunft, sozialem Hintergrund, unterschiedlicher Bildungsniveaus und mit und ohne Behinderung gemeinsam machen. Sport hat viele Facetten, besonders wichtig ist dabei Selbstbestimmung. Jeder sollte entscheiden können, wie er sich bewegt: durch konkurrenzfreies Spiel, im Rahmen von Wettbewerben und Leistungssport oder durch die Stimulation von Sinneseindrücken mit körperlichen Reaktionen darauf. Gemeinsame Aktivitäten können zum Beispiel durch so genannte Innere Differenzierung umgesetzt werden. Bei Innerer Differenzierung wird auf den Ebenen des Inhalts, des Vermittlungsweges oder der Organisationsform so variiert, dass jeder Einzelne sein optimales Potenzial entfalten kann. Das kann sich zum Beispiel auf das Material, Regelanpassungen, Aufgabenstellungen oder die räumlichen Organisationen beziehen.
- **Erlebnispädagogik** ist eine ganzheitliche und klassische Methode der Erziehungs-, Jugend- und Bildungsarbeit. Grundpfeiler sind die Freiwilligkeit der Teilnehmer/-innen, Gruppenorientierung, Erlebnischarakter, Lernen in Situationen mit Ernstcharakter, Handlungsorientierung und Ganzheitlichkeit. Erlebnispädagogik fördert die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Teilnehmer/-innen durch physische, psychische und soziale Herausforderungen. In der Erlebnispädagogik liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf dem Ausbau sozialer Kompetenzen. Die Bereitschaft zur Kooperation und die Fähigkeit zur Gruppenintegration sind wesentliche Bestandteile erlebnispädagogischer Methoden.

- **Medienpädagogik** ist nicht erst durch die Digitalisierung der Lebenswelt junger Menschen zu einem zentralen Ansatz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geworden. Ziel medienpädagogischer Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist die individuelle Erlangung von Medienkompetenz. Der Einfluss und die Bedeutung vor allem von Social Media im Leben junger Menschen ist beträchtlich.
- **Jugendkulturarbeit** nimmt selbstorganisiertes Handeln und Lernen in Peergroups in den Fokus und setzt an den Interessen und an der Lebenswelt junger Menschen an. Jugendkulturarbeit ist grundsätzlich ergebnisoffen und regt junge Menschen dazu an, Gestaltungsräume und Ressourcen selbstbestimmt wahrzunehmen.

7. Module der Gesamteinrichtung

Die Verwirklichung einer Gesamteinrichtung für Trendsporthalle und urbane Bewegungskultur in Nürnberg bietet einen innovativen Ansatz in der sportorientierten offenen Jugendarbeitslandschaft und bereichert sie somit nachhaltig. Dies ist eine große Chance, um die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg inhaltlich, methodisch und konzeptionell weiterzuentwickeln und die Landschaft der Jugendarbeit um ein weiteres und im Großraum bisher einmaliges Angebotsformat zu bereichern.

Die Kombination aus beiden Ansätzen – Offene Kinder- und Jugendarbeit und urbane Bewegungskulturen bzw. Trendsport – wird durch die elementaren Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Offenheit, Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit und Partizipation) für die Trendsportszenen einen Rahmen schaffen, in dem sie sich einerseits mit ihrem vorhandenen Organisationsgrad aufgehoben und integriert fühlen können, andererseits aber auch ihre Freiheit und Ungebundenheit behalten können, die diese Szenen so attraktiv für Jugendliche machen.

Auch wenn nun die einzelnen Module Kinder- und Jugendhaus, Halle, Außenbereich und jugendkulturelle Nutzung getrennt voneinander dargestellt werden, gibt es in der Ausgestaltung viele Überschneidungspunkte.

7.1 Kinder- und Jugendhaus

Das Kinder- und Jugendhaus richtet sich als stadtteilorientierte Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis max. 27 Jahren aus dem Planungsbereich 22 Großreuth bei Schweinau und dem Planungsbereich 23 Leyh, Höfen, Gaismannshof, Kleinreuth bei Schweinau, Sündersbühl, in denen bislang noch keine regelmäßigen stadtteilorientierten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit existieren. Dabei steht die Verbesserung der Freizeit- und Lebenssituation, die Vermeidung von Benachteiligungen und die Eröffnung von Zugängen zu jugendkulturellen und sportlichen Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Vordergrund.

Folgende Ziele liegen den Angeboten zu Grunde:

- Begleitung von jungen Menschen und Förderung in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung.
- Erleben von Vielfalt und Offenheit; Trainieren des sozialen Miteinanders.
- Bereitstellung von Erfahrungsmöglichkeiten, u.a. zu den Themenbereichen urbane Bewegungskulturen und Jugendkultur.
- Beratung, Orientierung und Unterstützung bei allen Fragen rund um die Lebens- und Zukunftsplanung.
- Anregung und Ermöglichung zur Mitbestimmung und Mitverantwortung sowie Bereitstellung von Räumlichkeiten zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung.
- Lobbyarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Den Besuchenden des Kinder- und Jugendhauses stehen die Trendsporthalle und das Außengelände zu festgelegten Zeiten zur Nutzung zu Verfügung.

Das Raumprogramm entspricht mit 565 qm dem abgestimmten städtischen Standard, lediglich müssen noch Anpassungen aufgrund der Besonderheit der Einrichtung (z.B. Anpassung der Bürogröße an Personalschlüssel, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten etc.) erfolgen.

Zum Raumprogramm gehören ein Multifunktionssaal, drei Gruppenräume, eine Cafeteria für die Besuchenden des Kinder- und Jugendhauses, eine Küche, ein Büro, ausreichend Lager- und Sanitärräume.

7.2 Halle für Trendsport und urbane Bewegungskultur

Die Halle zur Ausübung von Trendsport und urbaner Bewegungskultur hat einen Raumbedarf von mindestens 2.000 qm.

Um der Veränderbarkeit der Trends und Bewegungskünsten flexibel begegnen zu können, sollen die einzelnen Elemente möglichst variabel und zumindest saisonal umzubauen sein. Ziel ist hier eine möglichst vielseitige und abwechslungsreiche Gestaltung zwischen statischen und variablen Elementen. Die Abtrennung von besonders lärm- und bewegungsintensiven Nutzungsarten ist von ruhigeren Bereichen entsprechend zu ermöglichen.

Entscheidend ist hierbei die Beteiligung der verschiedenen Nutzer/-innengruppen um eine möglichst hohe Nutzungstauglichkeit und Akzeptanz zu erreichen.

Für die Rollsportarten wie Scooter, Skater, Inliner, BMX und Mountainbiker sind dafür feste und auch mobile Rampen und Fahr- bzw. Sprungelemente vorzusehen.

Für die Bewegungssportarten wie Parkour, Bouldern, Akrobatik und eigengewichtsorientierte Sportarten wie Calisthenics und Street Workout werden sowohl fest installierte Hindernisse und Übungsgeräte als auch mobile und veränderbare Einheiten benötigt.

Zentral sind ein Begegnungs- und Kommunikationsbereich als gemeinsamer Treffpunkt für alle mit Verweil- und Sitzgelegenheiten. Der Bereich beinhaltet auch ein gastronomisches Angebot, das entweder von Mitgliedern der Szenen oder von anderen nichtkommerziellen Anbietern betrieben wird. In dieser zentralen Einheit ist auch ein Zuschauerbereich vorzusehen.

Außerdem ist eine Verleihstation mit Werkstatt für kleinere Reparaturen und ein Verkaufsshop für Merchandise-Produkte einzuplanen.

Des Weiteren sind Umkleidekabinen, Schrankspinde bzw. -schließfächer für die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände und Duschen aufgrund der sportintensiven Nutzung zwingend erforderlich.

7.3 Außengelände und Außenflächen

Die Außenfläche umfasst mindestens 2.000 qm und beinhaltet neben einem Skaterbereich auch eine immer wieder neu modellierbare Dirtbike- und BMX-Strecke, Parkourelemente, eine Boulderwand und Sportflächen für Streetball, Fußball, Tischtennis etc.

Das Außengelände kann, wenn es die Witterung zulässt, parallel zu den Hallenöffnungszeiten genutzt werden. Gerade in den Frühlings- und Sommermonaten können auch feste Gruppenangebote und Kurse im Außenbereich angeboten werden.

Neben diesen bewegungsorientierten Flächen sollten ausreichend zum Teil überdachte Sitzgelegenheiten vorhanden sein. Außerdem sind ausreichend Fahrradstellplätze und Parkplätze einzuplanen. Die einzelnen Bereiche sollten je nach Nutzungsart ausreichend ausgeleuchtet sein.

Auch hier ist eine Beteiligung der verschiedenen Nutzergruppen eine Grundvoraussetzung, um eine möglichst hohe Nutzungstauglichkeit und Akzeptanz zu erreichen. Diese Beteiligung kann sowohl analog, zum Beispiel durch Workshops, als auch digital, durch eine Partizipationsumfrage über Social Media, erfolgen.

7.4 Jugendkulturelle Nutzung und Events

Die jugendkulturelle Nutzung ist sozusagen quer in den drei anderen Modulen verortet.

Trendsport, urbane Bewegungskultur und Jugendkultur sind untrennbar miteinander verwoben. Wie bereits dargestellt, ist die Ausübung eines Trendsportes häufig mit einem gewissen Lebensstil verbunden mit passender Musik, entsprechender Kleidung, der Zugehörigkeit zu einer Community etc.

Daher ist es naheliegend, in der Gesamteinrichtung, passend zu den verschiedenen Trendsportarten, verschiedene jugendkulturelle Nutzungen zu ermöglichen und besondere Veranstaltungen und Events stattfinden zu lassen.

Die Vertreter/-innen der verschiedenen Szenen waren sich in den Partizipationsformaten einig, dass sie sich an diesem Ort eine gemeinsame Kultur, ein Miteinander scene- und gruppenübergreifend wünschen.

Hier sind gemeinsame Aktivitäten wie ein Tag des offenen Trendsports vorstellbar, an dem sich alle Bewegungskulturen präsentieren können. Denkbar sind auch Sport- bzw. Ferienaktionen, bei denen die Vertreter/-innen der verschiedenen Szenen Kurs- bzw. Schnupperangebote durchführen können.

8. Management und Betrieb

Die Auslastung der kombinierten Trendsporteinrichtung soll ganzjährig gewährleistet sein. Die Nutzungsanforderungen sind dabei einem ständigen Wandel unterzogen und erfordern eine hohe Flexibilität, um den sich im ständigen Wandel befindlichen Trendsportarten adäquate Bedingungen zu bieten.

Die Öffnungszeiten sollten unbedingt an 7 Tagen in der Woche erfolgen, um allen potenziellen Nutzungs- und Zielgruppen bedarfsgerechte Angebotszeiten anbieten zu können.

Dazu muss ein ausdifferenzierter Nutzungsplan die unterschiedlichen Bedürfnisse, Anforderungsprofile und Bedarfe aller Zielgruppen berücksichtigen. Entscheidend wird dabei sein, Aktive aus den verschiedenen Trendsportszenen und Initiativen dafür zu gewinnen, neben der eigenen Nutzung auch selbst Angebote wie Workshops und Kurse zu machen, die dann freie Nutzer/-innengruppen oder Schulen und Vereine wahrnehmen können.

Die Nutzungsplanung geht mit einer Jahresplanung einher, die unter Beteiligung aller vorhandenen Nutzer/-innengruppen zum einen die individuellen Nutzungszeiten, aber zum anderen auch organisierte Kurs- und Gruppenzeiten erstellt wird. Gemeinsame Veranstaltungen und Events, die die einzelnen Nutzer/-innengruppen verbinden, ergänzen die Jahresplanung.

Die Nutzung der Module der Gesamteinrichtung ist grundsätzlich kostenfrei. Für besondere Nutzungsgruppen können reduzierte Kostenbeteiligungen in Form einer Aufwandsentschädigung anfallen, die bei der Ausarbeitung der Konzeptionierung weiter auszuarbeiten sind.

9. Strukturelle Ausstattung der Gesamteinrichtung

Im Folgenden wird die technische, bauliche, personelle und finanzielle Ausstattung beschrieben. Aufgrund der Besonderheit der Gesamteinrichtung können diese Anforderungen nur grob skizziert und geschätzt werden. Eine konkrete Umsetzung ist erst bei einer folgenden detaillierten und mit den Nutzungsgruppen abgestimmte Bauplanung möglich.

9.1 Technische und bauliche Ausgestaltung

Die Ausstattung des KiJH orientiert sich am verwaltungsintern abgestimmten Raumprogramm des Jugendamts von 2008. Dieses muss nur in den Bereichen Büro, Cafeteria und Sanitärräume dem besonderen Bedarf in Größe und Ausstattung dieser Gesamteinrichtung noch angepasst werden.

Das mit OrgA abgestimmte Standardinnenraumprogramm beinhaltet:

Orientierungsrahmen für Raumprogramm Kinder- und Jugendhaus

Stand: 31.07.2008

Angaben in qm

Raumbezeichnung		pro Raum	Gesamt
Nutzfläche (NF)	Gruppenräume	35	105
	Mehrzweckraum		80
	Cafeteria		60
	Büro		25
	Küche		25
	Hauptnutzfläche (HNF)		295
	Lagerraum/Wirtschaftsraum	15	30
	Lagerraum für Mehrzweckraum		15
	WC-Mädchen		10
	WC-Jungen		10
	1 Dusche		6
	Behinderten-WC, das als MA-WC nutzbar ist		5
	Lagerraum für Außenspielgerät mit Ausguss u. Waschmaschinenanschluß	*)	10
	Nebennutzfläche (NNF)		86
	SUMME NF		381
VF	Windfang, Flure, Treppenhäuser / etc	20,8% von NF	79
FF	Technik: Heizung, Hausanschluss	2,9% von NF	11
NETTOGRUNDRISSFLÄCHE (NGF)			471
KF	Konstruktionsfläche	24,6% von NF	94
BRUTTOGRUNDRISSFLÄCHE BGF			565

*) nur im Ausnahmefall auf Außengelände, dann über GBA

Die Ausstattung v. a. der Trendsporthalle muss den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen gerecht werden. Eine gute technische und digitale Ausstattung mit W-LAN, die Möglichkeit Präsentationen vorführen zu können etc. ist ebenso elementar wie die Ausgestaltung der Flächen mit entsprechenden Übungs-, Trainings- und Bewegungselementen. Diese sollten möglichst flexibel umgestaltet werden

können und größere Umbauten wegen der sich ändernden Bewegungssportarten sollten zumindest jährlich eingeplant werden.

Der Außenbereich muss beleuchtet sein und hat neben einer festen unveränderbaren Ausstattung im BMX- und Dirtbike-Bereich auch neu modellierbare Bereiche.

Die Ausgestaltung der Halle und der Außenflächen wird in sehr enger Abstimmung mit den späteren Nutzergruppen, also den Szenen und Bewegungsinitiativen erfolgen, um deren Bedürfnisse adäquat erfüllen zu können.

9.2 Personal

Die Struktur der personellen Ausstattung setzt sich zum einen aus dem Personal für ein Kinder- und Jugendhaus mit den in der Jugendhilfeplanung 2017 beschriebenen insgesamt 4 Mitarbeitenden (ein/e Sozialpädagoge/-in als Leitung des KiJH, ein/e weitere Sozialpädagoge/-in, zwei Erzieher/-innen) mit sportlichen Zusatzqualifizierungen zusammen und zum anderen aus Personalressourcen, die über die normale personelle Ausstattung eines Kinder- und Jugendhauses aufgrund der besonderen Bedeutung und Größe der Gesamteinrichtung hinausgehen. Die ausdifferenzierten und mehrschichtigen Herausforderungen an Planung, Organisation und Durchführung der vielfältigen Nutzungsanforderungen und Nutzer/-innengruppen machen ein komplexes Personalgefüge notwendig.

Die im Folgenden aufgeführten weiteren personellen Anforderungen dienen als eine exemplarische Darstellung des erwarteten Personalbedarfs. Die genaue personelle Ausstattung für die Gesamteinrichtung aus Kinder- und Jugendhaus mit jugendkultureller Nutzung und Trendsporthalle mit Außengelände muss in einem späteren Verfahren, auch unter Beteiligung der relevanten Dienststellen, konkretisiert werden.

Es handelt sich beim zu erwartenden weiteren Personalbedarf um Mitarbeitende mit besonderer sportlicher Qualifizierung für die Durchführung von pädagogischen Sport- und Bewegungsangeboten in der Trendsporthalle und auf dem Außengelände. Dies könnten durchaus auch ehemals Aktive aus den jeweiligen Szenen sein, die aufgrund ihrer Fähigkeiten ein verbindendes Element in die Szenen hinein darstellen könnten. Darüber hinaus wäre eine Veranstaltungsfachkraft, die operativ für die Planung und Organisation von Veranstaltungen und Events in der Halle und im Außenbereichs verantwortlich ist, nötig. Für die Betreuung und Instandhaltung der Technik, der Auf- und Einbauten in der Halle und auf dem Außenbereich würde ebenfalls eine entsprechend qualifizierte Personalressource benötigt. Zusätzlich wäre die Möglichkeit, in der Gesamteinrichtung im Kontext von Ausbildung (Erzieher/-in im Anerkennungsjahr) oder des Freiwilligendienstes tätig sein zu können, sinnvoll.

Die Steuerung aller Module der kombinierten Einrichtung und des tätigen Personals wäre zum Beispiel durch eine Gesamtleitung mit komplexen Leitungsanforderungen, vergleichbar der Gesamtleitung für das Kinder- und Jugendhaus „TetriX“ und für den Aktivspielplatz „Fuchsbau“ in Muggenhof, vorstellbar, flankiert von einer Verwaltungskraft für die komplexen Verwaltungsaufgaben in der Gesamteinrichtung.

Neben festangestelltem Personal werden Honorarkräfte, Übungsleiter/-innen, Aktive aus den Szenen, Initiativen und Sportvereine sowie Ehrenamtliche in der Gesamteinrichtung tätig sein.

Mit entsprechenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende wird für die nötige laufende Qualifizierung gesorgt.

9.3 Kosten

Eine fundierte Kostenschätzung ist zum momentanen Stand noch immer schwer möglich, daher hier eine erste grobe Einschätzung, die bereits im JHA 2019 vorgelegt wurde.

Bei einem Neubau sind bei vorsichtiger Kostenannahmen folgende Summen investiv anzusetzen:

- für den Bau eines Kinder- und Jugendhauses ca. 2,8 Millionen Euro (Vergleichswert ist das 2019 fertig gestellte Kinder- und Jugendhaus Pastorius)
- für den Bau einer Trendsporthalle inklusive jugendkultureller Räume ca. 3 bis 4 Millionen Euro (Vergleichswert ist der im Januar 2019 eröffnete Bundesstützpunkt Taekwondo in Langwasser mit ca. 4 Millionen Euro).

Die grob geschätzten Kosten für die kombinierte Trendsporthalle lägen demnach bei knapp unter 7 Millionen Euro.

Die tatsächlichen Kosten für den Bau und den Betrieb der Gesamteinrichtung müssen in Abstimmung mit den relevanten Dienststellen noch ermittelt werden.

10. Trägerschaft

Die Komplexität der verschiedenen Funktionen und Nutzungsgruppen stellt an den Träger der Gesamteinrichtung aus Kinder- und Jugendhaus mit jugendkultureller Nutzung und Trendsporthalle mit Außenbereich für urbane Bewegungskulturen ganz besondere Anforderungen. Der zukünftige Träger hat zum einen als stadtteilorientierte Einrichtung die Interessen junger Menschen aus dem Sozialraum zu berücksichtigen und zum anderen den weiteren Nutzungsgruppen der Trendsporthalle, des Außen- und jugendkulturellen Bereichs (unterschiedliche Trendsport- und Jugendszenen, Schulen und Vereine) eine bedarfsgerechte Nutzung zu ermöglichen.

Dazu muss der Träger alle vier Module der Gesamteinrichtung (Kinder- und Jugendhaus, jugendkulturelle Nutzung, Trendsporthalle und Außenbereich) mit den verschiedenen Nutzungsanforderungen und -gruppen in eine ausgewogene Balance bringen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Leitung und Steuerung, die Koordination und die Organisation in der Hand eines einzigen Trägers liegt.

Die unterschiedlichen Nutzungsgruppen müssen durch den späteren Träger bereits bei der Planung und Ausgestaltung der Gesamteinrichtung und der Angebotsstruktur sowie bei der späteren Nutzungsgestaltung durch geeignete Beteiligungsformate in den Prozess eingebunden werden. Dies ist konstitutiver Bestandteil der Trägerschaft.

Zur Wahrung der jugendpflegerischen Aufgabenstellung fungiert das Jugendamt als Fachberatung für den zukünftigen Träger. Dies beinhaltet Zielvereinbarungen, konzeptionelle Abstimmungen und ein jährliches Controlling.

Insbesondere folgende Voraussetzungen muss der künftige Träger alle erfüllen können:

- anerkannter Träger der Jugendhilfe
- fundierte Erfahrungen in der offenen stadtteilorientierten Kinder- und Jugendarbeit
- Gewährleistung eines niederschweligen Zugangs für alle Interessierten
- hohe Akzeptanz bei den unterschiedlichen Szenen
- Erfahrungen im Bereich Sport und Bewegung
- Erfahrungen im Bereich jugendkultureller Angebote und Veranstaltungen
- Fähigkeit des Ausgleichs zwischen den verschiedenen Nutzungsanforderungen und -gruppen
- Ermöglichung und Wahrung der scene- und vereinsübergreifenden Nutzung
- Erfahrungen in der Projekt- und Netzwerkarbeit

In einem Interessenbekundungsverfahren, das nach dem Beschluss des JHA über das vorliegende Rahmenkonzept gestartet werden wird, können sich geeignete Kandidaten für die Trägerschaft bewerben. Auf Basis einer vorher festgelegten Bewertungsmatrix wird anschließend die Verwaltung dem JHA einen Vorschlag für die Übernahme der Trägerschaft der Gesamteinrichtung machen.